

Umsatzsteuerbefreiung (UStG)

Bescheinigung nach § 4 UStG

Zur Erlangung der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 UStG können Sie auf Antrag bei den jeweils dafür zuständigen Stellen eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt erhalten.



simoneminth-stock.adobe.com



vectorfusionart-stock.adobe.com



contrastwerkstatt-stock.adobe.com

Umsatzsteuerbefreiung für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen

[Seite öffnen](#)

Umsatzsteuerbefreiungen für Künstlerinnen und Künstler

[Seite öffnen](#)

Umsatzsteuerbefreiungen für berufliche Bildungsmaßnahmen

[Seite öffnen](#)